

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Rückführung der laufenden Förderfonds im Kulturamt auf den Stand 2023

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Die **laufenden Förderfonds des Kulturamts** werden auf den **Stand des Jahres 2023** zurückgeführt.

Folgende Fonds sollen zurückgesetzt werden:

Jurierter Förderfonds Bildende Kunst /

Medienkunst

Jurierter Förderfonds Theater und Tanz

Abspiel- und Wiederaufnahmeförderung

Jurierter Förderfonds Interkultur

Innofonds Kulturelle Bildung

Jurierter Förderfonds Literatur und Philosophie

Jurierter Förderfonds Musik

Live Music Fonds Stuttgart

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	279,5	0
Jahr 2	279,5	0
Jahr 3	279,5	0
Jahr 4	279,5	0
Jahr 5	279,5	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeleiste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeleiste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	

Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	
----------------------------------	--

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Rückführung auf den Förderstand von **2023** dient der **Haushaltskonsolidierung**.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im Rahmen des Doppelhaushalts deutliche Erhöhungen der Förderfonds vorgenommen, um pandemiebedingte und inflationsbedingte Mehrbedarfe abzufedern.

Diese Anpassungen sollten der Stabilisierung dienen – sie sind jedoch **nicht dauerhaft tragfähig**.

Mit der Rückführung auf das 2023er-Niveau wird ein verantwortungsvoller Beitrag zur Haushaltsdisziplin geleistet, ohne das Förderprinzip grundsätzlich in Frage zu stellen.

Gleichzeitig bleibt die Flexibilität für Sonder- oder Innovationsprojekte erhalten.

gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher

